



**Landesversammlung der
Frauen-Union am 26. Juli 2024 in
Kirchheim bei München**

Beschlussbuch

(Stand: 27.08.2024)

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
A	Familie, Soziales, Arbeit, Frauen	
	Bürokratieabbau: Abschaffung der A1-Bescheinigung Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	A1
	Umgang mit dem Selbstbestimmungsgesetz im Sport Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	A2
	Erhalt des Elterngeldes bis 300.000€ Haushaltseinkommen Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	A3
	Bundesjugendspiele - Landesjugendspiele Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	A4
	Lohnlücke schließen und Altersarmut entgegenwirken Antragsteller: FU-Kreisverbände Rosenheim-Land, Rosenheim-Stadt und Erding	A5
	Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A6
	Anhebung des Basiswertes für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A7
	Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A8

	Einführung fester Buchungskorridore in Kindertageseinrichtungen Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A9
	Kostenloses Obst und Gemüse für unter Dreijährige Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A10
	Beibehaltung des Personalkostenbonus Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A11
	Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	A12
	Anspruch auf zusätzliche (unbezahlte) Urlaubstage für Fortbildungen im Bereich Jugend-, Gesundheits- und Seniorenarbeit Antragsteller: FU-Bezirksverband Oberpfalz	A13
	Keine Einführung der Kindergrundsicherung; zielgerichtete Leistungen für Kinder, anstatt pauschale Kindergrundsicherung Antragsteller: FU-Bezirksverband Niederbayern, Dr. Petra Loibl, MdL, FU-Ortsverband Deggendorf, Petra Schwankl	A14
	Schnellere Anerkennung von beruflichen Qualifikationen von Ausländern/Flüchtlingen Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Alscher, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang	A15
	Appell an die Kommunen vonseiten des Freistaates Bayern Flüchtlingen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Alscher, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang	A 16
	Errungenschaftsgemeinschaft als weitere Wahlmöglichkeit zur Zugewinnngemeinschaft bei der Eheschließung Antragsteller: FU-Kreisverband Pfaffenhofen, Emilie Bergmeister	A 17

	Schwangerschaftsberatung verpflichtend beibehalten Antragsteller: FU-Bezirksverband Oberbayern, Daniela Ludwig, MdB	A18
	Mehr Respekt für alle (ehrenamtlichen) Politikerinnen und Politiker aller Ebenen, Mitglieder der Blaulichtorganisationen und im Ehrenamt Tätigen Antragsteller: FU-Kreisverband Ebersberg	A19
B	Bildung, Digitales	
	Schülerbeförderung Antragsteller: FU-Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	B1
	Einführung einer Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher während der zweijährigen Studienphase Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	B2
	Regelmäßigere Schulungen und Weiterbildungen für Erzieher/innen Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	B3
	Änderung der Einschulungsregelungen für Korridorkinder Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	B4
	Mehr Ausbildungsplätze für Hebammen in Kooperationskliniken Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	B5
	Finanzierung öffentlicher Bibliotheken in kleinen Kommunen Antragsteller: FU-Bezirksverband Unterfranken, Nikola Renner, Dr. Petra Koch, FU-Kreisverband Südspessart, Gina Gehrig-Spanlang	B6

C	Gesundheit, Pflege	
	Die Fachkraftquoten in Senioren- und Pflegeheimen sollen von 50 % auf 40 % verringert werden. Antragsteller: FU-Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach	C1
	Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeheimen anpassen Antragsteller: FU-Kreisverband Lindau, Nadja Krammer-Dinkelbach	C2
	Erweiterung des Aufenthaltstitels für Au-pairs zur Unterstützung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	C4
	Förderprogramm betriebliches Gesundheitsmanagement an Krankenhäusern und Kliniken Antragsteller: FU-Bezirksverband Oberpfalz, Dr. Eva Nitsche	C5
	Gender Mental Health Gap bei ADHS schließen Antragsteller: FU-Bezirksverband Niederbayern, FU-Kreisverband Passau-Land, Eva Resl	C6
	Keine Liberalisierung des Abtreibungsrechts Antragsteller: FU-Bezirksverband Niederbayern, FU-Kreisverband Dingolfing-Landau, Dr. Petra Loibl, MdL	C7
D	Umwelt, Klima, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit	
	Ausweitung der Lebensmittelkennzeichnung Antragsteller: Dr. Petra Loibl, MdL, Dr. Anja Weisgerber, MdB, Petra Högl, MdL, PJG „Klima, Umweltschutz, Energie Nachhaltigkeit, Landwirtschaft“, unterstützt von: PJG „Verbindungen leben – Netzwerke pflegen“	D1
E	Wohnen, Bau, Verkehr	
	Altersarmut senken: Wohneigentumsförderung reaktivieren Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	E1

F	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
	Gelangensbestätigung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben	F1
G	Rente	
	Volle Mütterrente für alle Mütter Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	G2
	Vollendung der Mütterrente Antragsteller: FU-Kreisverbände Rosenheim-Stadt, Rosenheim-Land, Erding	G3
H	Innen, Recht, Migration	
	Umgang mit kinderpornografischem Inhalt Antragsteller: FU-Kreisverband Dachau, Ramona Fruhner, Katrin Staffler, MdB, Stephanie Burgmaier	H1
I	Organisatorisches, Geschäftsordnung	
	Geschäftsordnungsänderung: FU-Mitgliedschaft ab vollendetem 14. Lebensjahr – Niederschriften von Verhandlungen und Genehmigung Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben, Mechthilde Wittmann, MdB	I1
	Umwandlung der FU-Geschäftsordnung in eine Satzung Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben, Mechthilde Wittmann, MdB	I2
	Der Auftritt der Frauen-Union in Social Media muss moderner werden Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Alscher, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang	I3

	<p>Bedienungsfreundlicheres Programm zur Gestaltung der Homepages Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Alscher, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang</p>	14
	<p>Ergänzung der Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern für eine bessere Vertretung aller Regionen und Bezirksverbände im gewählten Landesvorstand der Frauen-Union Bayern.</p> <p>Dringlichkeitsantrag nach § 25 (5) der Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern</p>	

Frauen-Union Bayern

Landesgeschäftsstelle
Mies-van-der-Rohe-Straße 1
80807 München

Antragskommission:

Daniela Ludwig, MdB
Dr. Silke Launert, MdB
Dr. Elisabeth Zettner
Nina Hieronymus

Redaktion:

Karin Freese
Miriam Gerhardt

A. Familie, Soziales, Arbeit, Frauen

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 1 Bürokratieabbau: Abschaffung der A1-Bescheinigung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass **die A1-Bescheinigungspflicht für Dienstreisen ins Ausland ersatzlos gestrichen wird**. Ziel ist es, kostspielige bürokratische Auflagen zu reduzieren und grenzübergreifendes Arbeiten in Europa zu fördern, anstatt zu beschweren.

Begründung:

Dienstreisen ins europäische Ausland erfordern eine sogenannte „A1-Bescheinigung“, die tagesgenau den Status der Sozialversicherung in einem EU-Mitgliedstaat belegt. Ein deutscher Mitarbeiter eines Unternehmens, der zu einer Dienstreise ins benachbarte EU-Ausland reist, hat eine solche Bescheinigung bei sich zu führen. Zweck ist es, die Sozialversicherung im Heimat-/Vertragsland zu belegen, und/oder gegebenenfalls die Grundlage für eine fällige Sozialabgabe im EU-Ausland zu bilden. Eine „De-minimis“-Regel gibt es nicht, sodass theoretisch bei einer Dienstreise von nur einem Tag, eine solche Bescheinigung erforderlich ist. Aus Furcht vor Strafen erstellen Unternehmen eine A1-Bescheinigung bereits für Dienstreisen von 1-2 Tagen.

Die Bescheinigung wird per Systemschnittstelle zwischen den Personalabrechnungssystemen der Unternehmen und der Sozialbeitragsabführenden Krankenkasse (BKK) erstellt.

Warum ist das ein Problem?

1) Die Systemverknüpfung von Abrechnungssystemen und den BKKs **kostet** erheblichen **Aufwand an Geld** und **personellen Ressourcen**:

- Systemkosten (Lizenzgebühr und Implementierungskosten) im Millionenbereich (je nach Größe des Unternehmens, z.B. zwischen 0,5 und 2-3 Mio. EUR)
- Personalkosten (für ein Unternehmen mit ca. 1.500 Mitarbeitern sind in der Regel 2 Mitarbeiter in der Personalabrechnung notwendig (auch wegen Urlaubs- und Krankheitsredundanz); Vollkosten (Gehalt, Sozialabgaben, sonstige Kosten für Zusatzleistungen, Trainings, etc.) liegen hier bei ca. 120.000 EUR pro Person im Jahr, also ca. 240.000 EUR pro Jahr.

Die A1-Bescheinigung ist weitestgehend unsinnig, bzw. **es gibt kein Problem, das es zu lösen gilt:**

- Mitarbeiter, die von ihren Unternehmen auf Dienstreise geschickt werden, sind im Heimat- bzw. Vertragsland sozialversichert. Die Einhaltung der Sozialversicherungspflicht wird von Gesetzen geregelt, die die Unternehmen kontrollieren, und die die Geschäftsführer bei Nichteinhaltung ins Gefängnis schicken können. Die bestehenden Kontrollmöglichkeiten reichen hier aus (z.B. Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, mögliche Stichproben anhand der Reisekostentools).

- Substanzielle Arbeitszeiten im Ausland müssen in den jeweiligen Ländern für Steuer- und Sozialversicherungszwecke angemeldet werden, und werden bei den meisten Unternehmen im Rahmen von Entsenderichtlinien gehandhabt. Schwellen zur Informations- bzw. Anmeldepflicht liegen hier bei den meisten Ländern bei 30 bzw. 60 Tagen im Jahr. Diese Anzahl an Tagen, wird bei der großen Mehrzahl an kurzen Dienstreisen von einigen wenigen Tagen im Jahr nie erreicht.

⇒ Dienstreisen in einzelne Länder, die diese substanziellen Schwellen unterschreiten, sollten deshalb von der unverhältnismäßigen Ressourcen- und Kostenlast der A1-Bescheinigung ersatzlos befreit werden.

Back-Up Material:

Die A1-Bescheinigung stand schon kurz vor dem Aus, wurde aber dennoch nicht gestrichen, daher dieser Antrag.

Recherche: Dr. Michael R. Fausel, Rechtsanwalt, Spezialist für internationales Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Kanzlei BLUEDEX

„Auch wenn es im Frühjahr beinahe dazu gekommen wäre – beschlossene Änderungen im Antragsverfahren rund um die A1-Bescheinigung gibt es derzeit nicht. Das EU-Parlament hatte einem von der EU-Kommission ausgearbeiteten Vorschlag schon zugestimmt, wonach zum Beispiel bei kurzen Geschäftsreisen und zu bestimmten Zwecken keine A1-Bescheinigung verlangt werden soll. Der Rat der zuständigen Minister der EU-Staaten hat den Gesetzentwurf aber abgelehnt. Entschieden wurde stattdessen, die Modernisierung von Verordnungen in die Hände des neu gewählten EU-Parlaments zu legen. An die bereits ausgearbeiteten Vorlagen ist das neue EU-Parlament übrigens nicht gebunden.“

Dass in den Medien zum Teil bereits über die Abschaffung der A1-Pflicht auf Dienstreisen zu lesen war, hat unter anderem mit einer von der EU-Kommission ausgegebenen Mitteilung zu tun. Diese hatte eine bereits abgesegnete Entscheidung suggeriert.“

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 2 Umgang mit dem Selbstbestimmungsgesetz im Sport	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die bayerischen Verbände und Vereine einzuwirken, dass hier weiterhin das Geschlecht, das biologisch durch den Chromosomensatz festgelegt wird, als Maßgabe für jede Sportveranstaltung gilt, um Mädchen und Frauen im Sport zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich realistisch zu messen und zusätzlich in Umkleiden einen Schutzraum zu haben.

Begründung:

Gerade im Sport wird durch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag ein Ungleichgewicht erzeugt. Die Bilder von Sportveranstaltungen, bei denen eine Person vorneweg rennt/schwimmt/stößt/wirft sind inzwischen allgegenwärtig. Große Aufmerksamkeit erhielt das Thema im Schwimmen durch Lia Thomas, die als William Thomas ein mittelmäßiger Schwimmer war, die die amerikanischen College-Meisterschaften der Damen gewann. Durch das SBGG wird den Verbänden und Vereinen hierzulande die Freiheit gelassen, selbst zu entscheiden, wer an den Wettbewerben teilnehmen darf.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 3 Erhalt des Elterngeldes bis 300.000€ Haushaltseinkommen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Elterngeld in Bayern weiterhin bis 300.000€ Haushaltseinkommen zu zahlen, um einen noch weiter steigenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

Begründung:

In Bayern sind durch Technologieunternehmen wie BMW, Audi, Apple, Google, etc. pro Kopf Einkommen über 75.000 € keine Seltenheit. Bei Paaren mit ähnlichen Gehaltseinkommen muss mit der Entscheidung der Ampel das Elterngeld zu kürzen, entweder ein Elternteil, in der Regel die Frau auf die Karriere verzichten, um gesamt unter 175.000 € Gesamteinkommen zu bleiben. Die Möglichkeit, sich 12 bis 14 Monate selbst um sein Kind zu kümmern, sollte allen Paaren gegeben werden. Um eine „Bevorteilung“ von Gutverdienern zu verhindern, gibt es bereits die rechnerische Höchstehaltseinkommensgrenze. Bayern kann hier analog zum Familiengeld bundesweit vorangehen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 4 Bundesjugendspiele - Landesjugendspiele	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Bundesjugendspiele-Wettbewerb durch Landesjugendspiele mit Wettkampfcharakter zu ersetzen.

Begründung:

Ab diesem Schuljahr haben die Bundesjugendspiele keinen Wettkampfcharakter mehr. Dies wird damit begründet, dass die Kinder vor allem Freude am Sport und der Bewegung erleben sollen. Allerdings lernten die Kinder bei Bundesjugendspielen, wie sie bisher praktiziert wurden, dass Anstrengung und Leistung gewürdigt werden. Gleichzeitig lernten sie mit Niederlagen umzugehen. Dies stellt eine wichtige Lehre für das Leben dar, das nie nur von Erfolgserlebnissen geprägt ist. Diese wertvolle Erfahrung sollte man ihnen nicht aus einem falsch verstandenen Beschützerinstinkt vorenthalten. Der Wettkampf leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und schult sie darin, sowohl mit Enttäuschung als auch mit Erfolg umzugehen.

Des Weiteren ist es für Schülerinnen und Schüler, die gerade im Sport ihre Stärke haben und in anderen Fächern Defizite, eine Chance ihr Können unter Beweis zu stellen und somit ein Erfolgserlebnis zu haben.

Zur Stärkung der Resilienz und zur Stärkung des Selbstbewusstseins fordern wir die Einführung von Landesjugendspielen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 5 Lohnlücke schließen und Altersarmut entgegenwirken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverbände Rosenheim-Land, Rosenheim-Stadt, Erding	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand der Frauen-Union Bayern wird dazu aufgefordert, sich weiterhin auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen und für das Thema Altersarmut bei Frauen zu sensibilisieren.

Begründung:

Frauen verdienen auch im Jahr 2024 immer noch deutlich weniger als ihre Kollegen. Wir müssen weiter alle Kräfte mobilisieren, um die Lohnlücke zu schließen. Gerade für Frauen ist diese eine besonders große Gefahr. Ein geringerer Verdienst heute, bedeutet eine niedrigere Alterssicherung in der Zukunft. Damit steigt das Risiko von Altersarmut. Das Thema darf nicht unterschätzt werden. Es muss mit einem breiten Bündel an Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen weiter dafür sensibilisiert werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 6 Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertages- einrichtungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erweiterung und Anpassung der baulichen Kapazitäten von Kindertageseinrichtungen sowie der Reduzierung der erheblich angestiegenen baulichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheblich angestiegen. Besonders stark ins Gewicht fällt, dass erheblich mehr Eltern die gesetzlich garantierte Kinderbetreuung für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Angesichts der stark gestiegenen Inanspruchnahme reichen die derzeitig vorhandenen baulichen Kapazitäten nicht aus, um der erhöhten Anzahl an Kindern gerecht zu werden. Diese müssen daher dringend erweitert und angepasst sowie die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dies schließt sowohl Gelder für Neubauten als auch für die Erweiterung und Modernisierung bestehender Einrichtungen ein. Als Maßnahme, die Abhilfe schaffen könnte, kommt insbesondere die Auflegung eines Sonderprogrammes in Betracht.

Zudem wird vonseiten der Kindertageseinrichtungen berichtet, dass die baulichen Vorgaben stetig anwachsen. Dies führt zu einer erheblichen Verkomplizierung der Verfahren sowie einer massiven Verzögerung der Umsetzung der Bauvorhaben. Um den Ausbau der Kindertageseinrichtungen dem Bedarf entsprechend zügig voranzutreiben, ist eine Reduzierung der baulichen Vorgaben unter Berücksichtigung der fortwährenden Gewährleistung aller erforderlichen sicherheitsrelevanten Anforderungen daher dringend geboten.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 7 Anhebung des Basiswertes für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Anhebung des Basiswertes für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Anforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege spürbar gewachsen. Verschiedene Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Zum einen nehmen immer mehr Eltern die gesetzlich garantierte Betreuung für Kinder ab einem Jahr in Anspruch, was zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen führt. Zum anderen berichten Erzieherinnen und Erzieher landesweit, dass die Zahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, erheblich angestiegen ist. Darüber hinaus belastet ein erheblicher Fachkräftemangel die Einrichtungen zusätzlich. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der Betreuung hat die finanzielle Förderung der Einrichtungen. Der entscheidendste Faktor der Förderung nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG) ist der sogenannte Basiswert. Dieser beträgt für Kindertageseinrichtungen bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 1.375,88 Euro und für die Förderabschlüsse vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 1.449,71 Euro. Die staatliche Förderung deckt indes nur einen Teil der Betriebskosten ab. Ein nicht unerheblicher Anteil der Personalkosten sowie weitere Betriebskosten wie Hauswirtschaftspersonal, Versicherungen, Tilgung, Bürokosten und Gebäudeinstandsetzung werden von der gesetzlichen Förderung nicht erfasst und müssen folglich von den freigemeinnützigen oder sonstigen Trägern selbst gedeckt werden. Angesichts der erheblich gestiegenen Gesamtkosten, welche vor allem durch steigende Energiepreise, Inflation, hohe Tarifabschlüsse sowie explodierende Sachkosten

verursacht werden, muss der Basiswert dringend angehoben werden. Nur so können die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ihre Aufgaben weiterhin erfüllen und eine gute Betreuung mit ausreichend Personal sicherstellen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 8 Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertages- pflege	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege verbessert werden und dabei insbesondere die Anzahl der vergüteten Ausfalltage zugunsten der Tagespflegepersonen erhöht wird.

Begründung:

Die Kindertagespflege ist ein unverzichtbarer Teil des Betreuungssystems im Freistaat Bayern sowie in ganz Deutschland. Ohne sie könnte der seit dem 1. August 2013 bestehende Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nicht gewährleistet werden. Die Kindertagespflege hat gemäß Paragraf 22 Absatz 2, 3 Sozialgesetzbuch VIII denselben Auftrag wie die Kindertageseinrichtungen zu erfüllen: die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander zu vereinbaren. Auch im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG) ist die Kindertagespflege und die durch sie geleistete Tätigkeit ausdrücklich verankert. So heißt es in Artikel 16 BayKiBiG, dass Tagespflegepersonen die Aufgabe haben, die ihnen anvertrauten Kinder entwicklungsangemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen.

Dennoch ist die Situation für Tagesmütter und Tagesväter in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigend. So haben Tagespflegepersonen, da sie als selbstständige Freiberufler tätig sind, beispielsweise keinen geregelten Urlaubsanspruch. In den meisten Kommunen wird aus Praktikabilitätsgründen in der Regel ein Ausfall von 20 Tagen gewährt, ohne dass es zu Abzügen bei der Vergütung kommt. In dieses Kontingent werden Krankheitstage allerdings mit eingerechnet. Dies führt dazu, dass Tagespflegepersonen im Gegensatz zu Angestellten in Kindertageseinrichtungen erheblich weniger Tage zur Erholung zur Verfügung haben – und dies trotz ihrer nicht minder verantwortungsvollen und mit hohem Stress verbundenen Aufgabe.

Um die Kindertagespflege aufzuwerten sowie die Situation für Tagespflegepersonen zu verbessern und damit auch von staatlicher Seite dem Rechnung zu tragen, was die Kindertagespflege leistet, – nämlich die Gewährleistung des Anspruchs auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres – müssen die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege dringend verbessert werden. Erforderlich ist insbesondere eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen sowie eine Ausweitung der vergüteten Ausfalltage für Tagespflegepersonen, die sich an den Regelungen für Angestellte in Kindertageseinrichtungen orientiert.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 9 Einführung fester Buchungskorridore in Kindertageseinrichtungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung fester Buchungszeiten mit maximal drei Zeitkorridoren in Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

Die zurzeit für Eltern bestehende Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen stundenweise zu buchen, führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen berichten von extremer Planungsunsicherheit, welche zum Teil auch in einer verringerten Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher mündet.

Um diese Planungsunsicherheit zu beseitigen und eine gerechtere Vergütung sowie eine bessere Organisation innerhalb der Einrichtungen zu ermöglichen, ist die Einführung fester Buchungszeiten mit maximal drei Zeitkorridoren erforderlich. Als Grundlage kann die folgende Einteilung dienen:

1. Variante: Betreuung halbtags ohne Mittagessen
2. Variante: Betreuung halbtags mit Mittagessen
3. Variante: Betreuung ganztags

Die Umstellung auf feste Buchungszeiten ist den Eltern auch zumutbar, da sie weiterhin Flexibilität innerhalb der vorgegebenen Zeitkorridore haben. Zudem trägt diese Maßnahme wesentlich zur Stabilität und Planbarkeit der Betreuungsangebote bei, was letztlich allen Beteiligten – den Kindern, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern – zugutekommt.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
<p align="center">Antrag-Nr. A 10</p> <p align="center">Kostenloses Obst und Gemüse für unter Dreijährige</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p>PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken</p>	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe, die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das EU-Schulprogramm zur Bereitstellung von kostenlosem, bevorzugt regionalem und saisonalem Obst, Gemüse, Milch und ausgewählten Milchprodukten auf Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen ausgeweitet wird, die notwendigen finanziellen Mittel aus Landes- und EU-Mitteln bereitgestellt werden, um diese Erweiterung des Programms zu ermöglichen sowie eine Informationskampagne zu starten, um Eltern und Erziehungsberechtigte über die Bedeutung gesunder Ernährung bereits im frühen Kindesalter zu informieren.

Begründung:

Übergewicht und ungesunde Ernährung stellen weltweit eine immer größere Herausforderung dar. Eine frühe Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten ist von entscheidender Bedeutung, um diese Problematik anzugehen. Das EU-Schulprogramm unterstützt bereits Kinder ab drei Jahren in Kindergärten und Häusern für Kinder bis zum Schuleintritt sowie Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Jahrgangsstufen durch die Bereitstellung von kostenlosem, bevorzugt regionalem und saisonalem Obst, Gemüse, Milch und ausgewählten Milchprodukten. Dieses Programm wird aus Landes- und EU-Mitteln finanziert und hat das Ziel, Kinder für gesunde Ernährung zu sensibilisieren und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten zu entwickeln.

Bislang gilt die Förderung des EU-Schulprogramms allerdings nicht für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Es ist jedoch unerlässlich, Kindern bereits in diesem Alter den Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu ermöglichen und damit frühestmöglich den Grundstein für eine lebenslange gesunde Ernährungsweise zu legen. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in Betreuungseinrichtungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen ist, ist eine Ausweitung auf diese Altersgruppe notwendig und folgerichtig. Die Nährstoffe, die in Obst und Gemüse enthalten sind, spielen eine zentrale Rolle für das Wachstum und die Entwicklung von Kleinkindern. Sie stärken das Immunsystem, fördern die Sehkraft und regen die Neubildung von Zellen an. Durch die frühe Integration von Obst und Gemüse in den Speiseplan werden zudem positive Essgewohnheiten von klein auf unterstützt. Kinder, die bereits in frühesten Lebensjahren an eine Vielzahl von Obst-

und Gemüsesorten gewöhnt werden, entwickeln eher eine Vorliebe für gesunde Lebensmittel. In der Folge ist es dann erheblich wahrscheinlicher, dass diese Kinder als Erwachsene eine gesunde Ernährungsweise praktizieren.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 11 Beibehaltung des Personalkostenbonus	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Beibehaltung des Personalkostenbonus in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben die Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege deutlich zugenommen. Mehrere Faktoren tragen zu dieser Entwicklung bei. Zum einen nutzen immer mehr Eltern die gesetzlich garantierte Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, was die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark erhöht. Zum anderen berichten Erzieherinnen und Erzieher landesweit, dass die Zahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, erheblich gestiegen ist. Darüber hinaus belastet ein erheblicher Fachkräftemangel die Einrichtungen. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Der Personalkostenbonus, der vonseiten des Freistaates Bayern in dem Zeitraum von Januar 2023 bis Ende dieses Jahres gewährt wird, muss angesichts der beschriebenen Herausforderungen auch über das Jahr 2024 hinaus erhalten bleiben. Bei dem Personalbonus handelt es sich um die Nachfolgeregelung zum Leitungs- und Verwaltungsbonus, der bis Ende 2022 gezahlt wurde. Finanziert wird der Bonus durch Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). Er soll die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessern sowie die Attraktivität der Tätigkeit steigern.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 12 Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen und sich im Rahmen dessen auch dafür zu engagieren, dass Krankheiten des Personals ab dem ersten Tag wie auch Urlaubs- und Fortbildungstage bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheblich angestiegen. Es gibt mehrere Faktoren, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben. So nehmen erheblich mehr Eltern die gesetzlich garantierte Kinderbetreuung für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in Anspruch. Dies führt zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Zudem ist die Anzahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, stark gestiegen, wie Erzieherinnen und Erzieher landesweit übereinstimmend berichten. Ein erheblicher Fachkräftemangel belastet die Einrichtungen zusätzlich. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das bestehende Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen und den Beruf der Erzieherin/des Erziehers attraktiver zu gestalten, ist insbesondere eine Verbesserung des Personalschlüssels erforderlich. Denn das Verhältnis von Personal zu Kind ist ein entscheidender Faktor für die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Eine bessere Personalausstattung ermöglicht eine intensivere Betreuung und Förderung der Kinder, was zu positiven Entwicklungsverläufen führt und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte verbessert. Der Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V. hat konkrete Forderungen zur Verbesserung des Personalschlüssels formuliert, die als Orientierung dienen können. Darüber hinaus ist es notwendig, dass Krankheiten des Personals ab dem ersten Tag sowie Urlaubs- und Fortbildungstage bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden. Dies stellt sicher, dass immer ausreichend Personal zur Betreuung der Kinder zur Verfügung steht und die Qualität der Betreuung nicht durch personelle Engpässe leidet.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 13 Anspruch auf zusätzliche (unbezahlte) Urlaubstage für Fortbildungen im Bereich Jugend-, Gesundheits- und Seniorenarbeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Oberpfalz	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein garantierter Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage für Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Jugend-, Gesundheits- und Seniorenarbeit besteht.

Begründung:

Bayern ist das Land des Ehrenamtes und dies ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg und die Lebensqualität in unserem Land.

Aber auch bei uns vollzieht sich ein gesellschaftlicher Wandel. Der Lebensalltag gerade auch von Frauen hat sich durch die Mehrfachbelastung mit Familie und Beruf grundlegend verändert. Und die Prioritäten verschieben sich stetig. Freizeit hat einen größeren Stellenwert gegenüber Gehalt bekommen.

Auf allen Ebenen erleben wir, dass die Bereitschaft, sich in seiner Freizeit gesellschaftlich einzubringen, eher rückläufig ist.

Andererseits haben wir große Herausforderungen in der täglichen Betreuung von Kindern, Schülern, alten und kranken Menschen vor uns. Ihnen wollen wir bestens ausgebildete und qualifizierte Menschen zur Seite stellen, die diese Qualifikation natürlich auch mit entsprechenden Übungsleiterscheinen und Zertifikaten nachweisen müssen.

Für die Tage, die Arbeitnehmer für das Erlangen einer solchen Qualifikation (z.B. Übungsleiterschein für den Sport 120 Std., entspricht mindestens 10 Urlaubstage) aufbringen, sollten Sie einen Anspruch auf zusätzliche unbezahlte Urlaubstage bekommen. Bisher gibt es hier lediglich eine Freiwilligkeit bei den Arbeitgebern.

Im Gegenzug sollte dann in einem Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren ein unbürokratischer Nachweis verpflichtend erbracht werden, dass die erlangte Qualifikation auch eingesetzt ist.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 14</p> <p>Keine Einführung der Kindergrundsicherung; zielgerichtete Leistungen für Kinder anstatt pauschale Kindergrundsicherung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>FU-Bezirksverband Niederbayern, Dr. Petra Loibl, MdL, FU-Ortsverband Deggendorf, Petra Schwankl</p>	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich gegen die Einführung der Kindergrundsicherung aussprechen und Kinder zielgerichteter fördern und das reine Kindeswohl in den Vordergrund stellen.

Begründung:

Die geplante Einführung der Kindergrundsicherung wird ein Bürokratiemonster mit rund 5.000 neuen staatlichen Stellen. Zu Zeiten des **Bürokratieabbaus** ist es undenkbar, ein System aufzubauen, welches immens viel Arbeitskraft beansprucht. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob diese Arbeitsplätze zu besetzen sind. Dazu sind diese neuen Stellen valide angesetzt. Es ist zu erwarten, dass nach der Anfangszeit noch viel mehr Stellen entstehen werden, da davon ausgegangen wird, dass die Zahl der Antragsteller steigen wird.

Die **Zentralisierung der Leistungen** an die Kinder sehen wir nicht gegeben. Eine einzelne Prüfung des Anspruchs bleibt nicht aus und auch die Bedarfsgemeinschaft muss trotzdem herangezogen werden. Der Leistungsanspruch des Kindes steht in direktem Zusammenhang mit der finanziellen Situation einer Bedarfsgemeinschaft und kann nicht separat an ein Kind ausgezahlt werden. Im Zusatzbetrag ist jeweils ein Pauschalbetrag für die Kosten der Unterkunft einberechnet. Reicht dieser nicht aus, hat dies Auswirkungen auf die Berechnung des Bürgergeldanspruches der Eltern/des Elternteils. Es ist deutlich vorzusehen, dass die Berechnung undurchsichtiger wird.

Eine **Vereinfachung des Bewilligungsvorgangs** ist also nicht ersichtlich. Der Garantiebtrag wird gehandhabt wie das bisherige Kindergeld und alle weiteren Leistungen werden mit Mehraufwand zu bewilligen oder zu versagen sein.

Die positive Voraussicht, dass mit einem digitalen Antrag alles erledigt ist, wird in der Anfangsphase nicht einzuhalten sein. Alle prüfungsrelevanten Unterlagen sind separat einzuholen. Diese stehen in Zusammenhang mit anderen Familienleistungen. Die technischen Voraussetzungen zur Übernahme vorhandener Daten sind nicht vorhanden und aus Datenschutzgründen auch nicht einzurichten.

Die Bewilligung von spezifischen Leistungen an die Familie soll weiterhin jeweils von den Fachstellen zu entscheiden und zu überblicken sein.

Die Stigmatisierung oder deren Umgehung bleibt unverändert. Da auch hier die familiären Verhältnisse per se nach außen wirken. Ob das Kind formell Grundsicherung bekommt, die Eltern jedoch Bürgergeld beziehen, wirkt sich in keiner Weise auf das jeweilige Kind aus. Aus unserer Sicht ist die Einführung der Kindergrundsicherung eine reine Umtitulierung, um die Statistik des Bürgergeldes zu verbessern. Der finanzielle Zufluss beim Kind ändert sich nicht.

→ Für die Bezieher des künftigen Zusatzbetrages könnte alternativ der aktuelle Kinderzuschlag um ein Leichtes erhöht werden. Diese Umsetzung ist deutlich unbürokratischer und geht das Thema der **Kinderarmut** in gleicher Weise an.

Einen Pauschbetrag pro Kind auszuschütten versichert nicht, dass die Kinder dementsprechend gefördert werden. Die Familie ist nach wie vor in der Verantwortung, das Kind mit dem Familieneinkommen richtig zu fördern. Sozial schwächere Familien werden das Geld nicht für ein Hobby oder für die Nachhilfe des Kindes ausgeben, sondern eigene Bedürfnisse zuvorderst decken.

Ein weiterer fataler Aspekt ist, dass die **Jugendlichen unter 25 Jahren** ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten werden. Dies widerspricht der Aussage des SGB II. Demnach sind diese Jugendlichen besonders intensiv zu betreuen und in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die Zuständigkeit ist hier nicht geregelt. Hier muss vorrangig geklärt werden, welche Stelle die jungen Menschen künftig vermitteln soll.

Wir sehen hier auch eine große Gefahr, dass gerade den Jugendlichen am Arbeitsmarkt der Zugang zum Sozialleistungsbezug sehr bequem gestaltet wird. Der Anreiz, eigenes Einkommen zu erzielen, wird für viele nicht vorhanden sein.

In unserer aktuellen Wirtschaftslage ist dies ein absolut falsches Signal und keineswegs richtungsweisend.

Zielorientierter wäre unseres Erachtens die Aufstockung vorhandener Systeme und Förderkonzepte mit direkter Ausrichtung an den Kindern:

- Bessere Bezahlung der Tagesmütter; ein sehr dringlicher Aspekt in Hinblick auf die bevorstehende Betreuungsproblematik (Rechtsanspruch ab 2026!)
- Förderkonzept für Projekte für alleinerziehende Elternteile (Förderung des Ehrenamts: Helfer-Netzwerke, Ferienprogramme, Finanzierung von Informationsstellen und Ausbau von Beratungsstellen z. B. personelle Aufstockung bei Schwangeren- und Erziehungsberatung) und Ausbau der Familienhilfe
- Gezielte Förderung von Sport-, Musik- und Freizeitangeboten, um die Kinder in ihrer Entwicklung und nach ihren individuellen Voraussetzungen zu stärken (Übernahme von Vereinsbeiträgen - Vereinsscheine, Übernahme von Teilnahmegebühren von Kursen und Workshops für Kinder, etc.)
- Ausbau und mehr finanzielle Hilfe für schulische Angebote, wie z. B. Tutorenprogramme, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt an die Kinder zu vermitteln oder mehr Möglichkeiten für Nachhilfe und Wahlangebote (z. B. Schüler helfen Schülern, Lernbüros, z. T. übernehmen das Lehrer an den Schulen, Sprachtausch)

- Eindeutige und paritätische Struktur der Bildungs- und Teilhabeleistung. Die Bewilligung unabhängig von Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld- und Lastenzuschuss, um die Kinder gleich zu behandeln. Eine Leistung oder jeweilige Teilnahme ist nachvollziehbar und muss jedem Kind gleichermaßen zustehen.
Beispiele: Bezuschussung von Schulmaterial, Beteiligung von Schulfahrten, Übernahme von Mehrkosten bei individuellen Bedarfen zur Entwicklungsförderung wie Beiträge oder Ausstattung oder bei Mehrkindfamilien, Betreuungskosten bei Berufstätigkeit der Eltern, Betreuungsbonus für Alleinerziehende.
Hierzu bedarf es der Klärung, ob die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterhin kommunal zu bewilligen sind oder ob dies eine Einrichtung des Bundes wird!

Die Inhalte wurden mit Herrn Rainer Primbs, Geschäftsleitung des Jobcenters Deggendorf als Fachstelle abgestimmt.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 15 Schnellere Anerkennung von beruflichen Qualifikationen von Ausländern/Flüchtlingen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Aischer, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, für eine wesentlich schnellere Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu sorgen.

Begründung:

In Deutschland herrscht massiver Fachkräftemangel. Dieser könnte durch die schnellere Anerkennung der beruflichen Qualifikationen ausländischer Mitbürger bzw. von Flüchtlingen ein Stück weit verringert werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. A 16</p> <p>Appell an die Kommunen vonseiten des Freistaates Bayern Flüchtlingen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Alscher, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang</p>	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Beschäftigungsmodalitäten stärker zu kommunizieren und an die Kommunen zu appellieren, diese schnellstmöglich umzusetzen.

Begründung:

In Deutschland dürfen Geflüchtete bis zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus keinerlei Arbeit nachgehen. Dies birgt die Gefahr großer Unzufriedenheit mit sich. Die Geflüchteten werden durch den Umstand, den Tag in voll besetzten Unterkünften bzw. auf öffentlichen Flächen verbringen zu müssen, unausgelastet und teilweise aggressiv.

Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, indem sie von den Kommunen zu einfachen Hilfstätigkeiten verpflichtet werden.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 17 Errungenschaftsgemeinschaft als weitere Wahlmöglichkeit zur Zugewinnungsgemeinschaft bei der Eheschließung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Pfaffenhofen, Emilie Bergmeister	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verbesserte Gleichstellung von Mann und Frau einzusetzen. Ein Schritt dazu wäre, zusätzlich zur Zugewinnungsgemeinschaft die Errungenschaftsgemeinschaft als weiteren Wahlgüterstand neben der Gütergemeinschaft und der Gütertrennung bei der Eheschließung einzusetzen. Durch eine einfache gesetzliche Wahlmöglichkeit bei der Eheschließung hätten die Frauen dann die Möglichkeit, ohne komplizierte vertragliche (notarielle) Ausarbeitungen diese Güterregelung zu wählen.

Begründung:

Bei der Errungenschaftsgemeinschaft handelt es sich um einen ehelichen Güterstand. Sie ist eine Zwischenform von Gütertrennung und allgemeiner Gütergemeinschaft. Bei ihr tritt eine Vergemeinschaftung des Vermögens nicht hinsichtlich der Gesamtmasse, sondern nur hinsichtlich gewisser Vermögensteile ein. Es handelt sich also um eine Form der beschränkten Gütergemeinschaft.

Bei der Errungenschaftsgemeinschaft werden die Errungenschaften während der Ehe zum gemeinsamen Eigentum.

In Deutschland wird häufig angenommen, der gesetzliche Güterstand sehe vor, dass – im Sinne eines solidarischen Wirtschaftens während der Ehe – die Eheleute automatisch gleichberechtigt am erwirtschafteten teilhaben. Es ist ein populärer Volksirrtum, dass man glaubt, dass während der Ehe die angeschafften Güter den Ehepartnern gemeinsam gehören.

Kennzeichnend für die Zugewinnungsgemeinschaft ist, dass es in ihr grundsätzlich kein gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten gibt. Stattdessen bleibt jeder Ehegatte jeweils Alleineigentümer der Sachen, die er in die Ehe eingebracht hat oder während der Ehe zu Eigentum erwirbt (§1363 Abs. 2 BGB). So gehört z. B. das Gehalt dem, der es bezieht.

Im 2011 veröffentlichten, ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sprach die Sachverständigenkommission die Empfehlung aus, die Errungenschaftsgemeinschaft in

Deutschland als gesetzlichen Güterstand einzuführen, um die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben.

In Europa ist die Errungenschaftsgemeinschaft der am weitesten verbreitete Güterstand. Er regelt in mehreren Ländern, insbesondere in Osteuropa und auch in Frankreich die Eigentumsverhältnisse während einer Ehe. Vor Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900 war die Errungenschaftsgemeinschaft, insbesondere in Württemberg und Teilen Bayerns, verbreitet.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 18 Schwangerschaftskonfliktberatung verpflichtend beibehalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Oberbayern, Daniela Ludwig, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die eine verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch gewährleisten. Die Neuregelung, welche die derzeitige Bundesregierung zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen plant, soll durch die CSU-Landesgruppe strikt abgelehnt werden. Die Landesgruppe möge sich für die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage einsetzen.

Begründung:

Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist hoch sensibel. Im Fokus aller aktuellen Diskussionen steht für die Frauen-Union Oberbayern immer das **Selbstbestimmungsrecht der Frau und der Schutz des ungeborenen Lebens**. Beide Rechtsgüter sind von unserer Verfassung geschützt und dürfen nicht ideologisch gegeneinander ausgespielt werden. Als Frauen-Union Oberbayern verweigern wir uns keiner Diskussion, lehnen eine ideologiegetriebene Debatte, die unsere Gesellschaft in herausfordernden Zeiten noch mehr spaltet, aber entschieden ab. Die derzeitigen Gedankenspiele der Bundesregierung zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bereiten uns große Sorgen. Wir wollen keine Verschärfung der Rechtslage oder Regeln. Als Frauen-Union Oberbayern setzen wir uns dafür ein, dass die aktuelle Rechtslage weiterhin Bestand hat und auch das ungeborene Leben eine hörbare Stimme bekommt.

Für uns ist es essenziell, dass Frauen in dieser emotionalen Ausnahmesituation nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Sicherheit, Rückendeckung und Unterstützung. Aus diesem Grund ist für uns ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen ohne eine verpflichtende, ergebnisoffene Beratung unvorstellbar. Schwangere erhalten hier alle wichtigen Informationen. Die Beratung ist eine Hilfe und keine Demütigung. Sie dient dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen und dem Schutz des ungeborenen Lebens. Statt einen gesellschaftlich akzeptierten, hart errungenen Kompromiss infrage zu stellen, fordert die Frauen-Union Oberbayern die Bundesregierung auf, die Beratungen zu stärken.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung ist für uns essenziell erforderlich, bevor die betroffenen Frauen darauf basierend ihre Entscheidung treffen können. Eine Abschaffung des Beratungsnachweises ist für uns nicht verhandelbar. Wir treten ein für Frauen in Not und lassen sie nicht allein, wenn sie sich in schwierigen Situationen befinden. Wir setzen uns für Frauen ein und unterstützen sie in allen Lebenslagen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. A 19 Mehr Respekt für alle (ehrenamtlichen) Politikerinnen und Politiker aller Ebenen, Mitglieder der Blaulichtorganisationen und im Ehrenamt Tätigen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Ebersberg	

Landesversammlung der Frauen-Union möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, jeweils die bestehenden Schutzkonzepte und die Rechtsprechung so weiterzuentwickeln, dass Politikerinnen und Politiker, Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen und die im Ehrenamt Tätigen vor Angriffen besser geschützt und Straftaten in diesem Bereich konsequent geahndet werden. Wir fordern Nulltoleranz bei Beleidigungen und Angriffen jeglicher Art, mit besonderem Augenmerk auf Bedrohungen/Angriffen gegenüber Frauen.

Weiterhin sollen geeignete Maßnahmen für mehr Wertschätzung und Respekt der in den genannten (Ehren)Ämtern Tätigen in allen Bundesländern umgesetzt werden.

Begründung:

Unsere Gesellschaft lebt seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung, die auf Respekt und Verantwortung der Einzelnen und des Gemeinwesens basiert.

Respektlosigkeit, fehlender Anstand und die Verrohung der Sprache zeigen sich in nicht zu tolerierendem Ausmaß. Der gesellschaftliche Zusammenhalt verliert zunehmend an Boden. Dieser Erosion muss Einhalt geboten werden. Die Verrohung der Sprache, gestützt durch die Anonymität in den sozialen Netzwerken und die Anwendung von Gewaltausdrücken im politischen Bereich durch extreme Parteien, schreitet voran und trägt zur Gewöhnung und Akzeptanz dieser in der Gesellschaft bei.

Festzustellen ist eine Zunahme von Beleidigungen und Angriffen auf Politikerinnen und Politiker auf allen politischen Ebenen durch Mitglieder unserer Bevölkerung, die ihren Unmut über politische Entscheidungen oder Parteipolitik nicht mehr im direkten Diskurs kundtun.

Besonders Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Einsatzkräfte und freiwillige Helferinnen und Helfer müssen angstfrei ihren Einsatz für die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz des Lebens ausführen können, ohne diesen selbst wegen tätlicher Angriffe zu benötigen.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen ihren Dienst ebenso frei von Einschüchterungen, Drohungen und Angriffen ausüben dürfen, wie dieser in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angelegt ist. Es besteht die nicht unbegründete Gefahr, keine Nachfolgerinnen und Nachfolger für Bürgermeisterstellen oder politische Ämter wie Stadt- und Gemeinderäte usw. zu bekommen. Dies gilt ebenfalls für die Akquise von ehren-

amtlich Tätigen und für die Nachwuchsgewinnung der Blaulichtorganisationen. Besonderen Schutz benötigen Frauen.

Respekt und Wertschätzung für Aufgaben in der Öffentlichkeit müssen zurück in die Mitte der Gesellschaft. Jeder, der sich für ein Amt/für einen Dienst entscheidet, verdient dafür Anerkennung. Jede politische Ebene sollte daher regelmäßig Maßnahmen wie Imagekampagnen anstoßen, um dies immer wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

B. Bildung, Digitales

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. B 1 Schülerbeförderung	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag möge darauf hinwirken, dass für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Bayern die Fahrtkosten zur Schule für den öffentlichen Nahverkehr vom Land übernommen werden.

Begründung:

Alle Schülerinnen und Schüler wohnhaft in Bayern sollen eine kostenlose Nutzung des ÖPNV zur Schülerbeförderung auch außerhalb Bayerns erhalten.

Aufgrund langer Grenzen zu Baden-Württemberg etc. wäre dies sehr wichtig. Denn häufig werden in Grenzgebieten die Fahrtkosten der Schüler und Schülerinnen nicht bezahlt und die Familien werden dadurch belastet.

Eine gute Schulausbildung der bayerischen Kinder ist die Grundlage für ein Bayern der Zukunft. Dies darf nicht abhängig vom Einkommen der Eltern sein.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. B 2 Einführung einer Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher während der zweijährigen Studienphase	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung einer Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher auch während der zweijährigen Studienphase an der Fachakademie einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Anforderungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege merklich gestiegen. Mehrere Faktoren spielen dabei eine Rolle. Einerseits nutzen immer mehr Eltern die gesetzlich garantierte Betreuung für Kinder ab einem Jahr, was die Nachfrage nach Betreuungsplätzen erheblich erhöht. Andererseits berichten Erzieherinnen und Erzieher bundesweit, dass die Zahl der Kinder, die als verhaltensauffällig eingestuft werden oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, stark zugenommen hat. Hinzu kommt ein erheblicher Mangel an Fachkräften, welcher die Einrichtungen zusätzlich belastet. Dies führt nicht nur zu einer höheren Arbeitsbelastung für das bestehende Personal, sondern erschwert auch die Aufrechterhaltung einer hohen Betreuungsqualität.

Um den Beruf der Erzieherin/des Erziehers attraktiver zu gestalten und damit den Fachkräftemangel effektiv zu bekämpfen, ist es dringend notwendig, eine Ausbildungsvergütung auch während der Studienphase einzuführen.

Derzeit erhalten Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung während der zweijährigen Studienphase nämlich keine Vergütung. Dies stellt einen erheblichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen dar, in denen Auszubildende durchgängig eine Vergütung bezahlt bekommen. Dies führt dazu, dass sich viele potenzielle Auszubildende für andere, besser bezahlte Ausbildungsberufe entscheiden. Daher ist die Einführung einer Vergütung während der gesamten Ausbildungszeit notwendig. Dies würde die Attraktivität der Ausbildung erhöhen und dadurch mehr junge Menschen dazu motivieren, diesen für unsere gesamte Gesellschaft sowie für die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf außerordentlich wichtigen Beruf zu ergreifen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. B 3 Regelmäßigere Schulungen und Weiterbildungen für Erzieher/innen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die regelmäßigeren und bedarfsorientiertere Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheblich angestiegen. Neben der erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist die Anzahl der Kinder, die als verhaltensauffällig gelten oder aus anderen Gründen eine intensivere Betreuung benötigen, erheblich gestiegen, wie Erzieherinnen und Erzieher landesweit übereinstimmend berichten.

Angesichts dieser gestiegenen pädagogischen Herausforderungen sind regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher unverzichtbar. Diese müssen an den aktuellen Herausforderungen ausgerichtet und in einem größeren Umfang als bislang angeboten werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Personal über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Dies umfasst sowohl die fachliche Weiterbildung als auch Schulungen zur Bewältigung von Verhaltensauffälligkeiten und zur individuellen Förderung der Kinder.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. B 4 Änderung der Einschulungsregelungen für Korridorkinder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für eine Änderung der Einschulungsregelung für sogenannte Korridorkinder in Bayern einzusetzen. Ziel ist es, die Anzahl der zurückgestellten Kinder zu reduzieren und die Planungssicherheit in Kindertagesstätten zu verbessern.

Begründung:

Seit dem Jahr 2019 haben Eltern in Bayern die Möglichkeit zu entscheiden, ob Kinder, die zwischen Juli und September sechs Jahre alt werden, eingeschult oder zurückgestellt werden. Diese Regelung hat dazu geführt, dass die Zahl der zurückgestellten Kinder nahezu überall gestiegen ist. Fast die Hälfte der Korridorkinder wird im Herbst nicht eingeschult und verbleibt ein weiteres Jahr im Kindergarten.

Die verlängerte Verweildauer der älteren Kinder in den Kindertagesstätten hat deutliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für jüngere Kinder. Insbesondere für Dreijährige stehen weniger Plätze zur Verfügung, wenn die „Großen“ länger bleiben. Dies erschwert die Planung und Bereitstellung von Betreuungsplätzen erheblich.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, ist es dringend erforderlich, für eine bessere Planungssicherheit zu sorgen. Eine klare Regelung zur Einschulung der Korridorkinder würde es den Kindertagesstätten ermöglichen, ihre Kapazitäten besser zu planen und sicherzustellen, dass ausreichend Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. B 5 Mehr Ausbildungsplätze für Hebammen in den Kooperations- kliniken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: PJG Familie und Frauen – Dr. Silke Launert, MdB, Barbara Gerl, PJG Netzwerke – Claudia Krüger-Werner, FU-Bezirksverband Oberfranken	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen Regionen des Freistaates genügend Ausbildungsplätze für angehende Hebammen in den Kooperationskliniken bereitgestellt werden, sodass eine ausreichende Anzahl an Studienbewerberinnen/-bewerbern auch tatsächlich ausgebildet werden kann.

Begründung:

In Deutschland besteht seit Jahren ein akuter Mangel an Hebammen. Dies führt dazu, dass manche Kreißsäle vorübergehend abgemeldet oder besonders in kleineren Krankenhäusern sogar dauerhaft geschlossen werden müssen. Um die Attraktivität des Berufes zu steigern und das hohe Niveau der geleisteten Tätigkeit widerzuspiegeln, wurde die Ausbildung vor einigen Jahren akademisiert. Seit dem 1. Januar 2020 ist für angehende Hebammen ein Bachelorstudium Pflicht. Trotz der positiven Auswirkungen der Akademisierung gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Der Ablauf der neuen akademisierten Ausbildung sieht grundsätzlich vor, dass sich angehende Hebammen zuerst um einen Ausbildungsplatz bei einer Kooperationsklinik bewerben müssen. Erst nach Erhalt eines Ausbildungsvertrags können sie sich sodann an einer Universität einschreiben. Nicht immer bieten die existierenden Kooperationskliniken aber ausreichend Plätze an. In manchen Regionen Bayerns kommen auf zwei oder drei bereitgestellte Plätze über 100 oder sogar 200 Bewerbungen. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch bereits ausgebildete Hebammen, die nach der Reform der Ausbildung ein Bachelorstudium absolvieren möchten. Dies führt zu einer Konkurrenz zwischen Berufseinsteigern und erfahrenen Hebammen.

Um diese Lage zu entschärfen, ist es zum einen erforderlich, eine Bedarfsanalyse zur Identifizierung der Regionen mit einem Mangel an Ausbildungsplätzen in Kooperationskliniken durchzuführen. Zum anderen bedarf es gezielter Fördermaßnahmen und gegebenenfalls einer Umschichtung vorhandener Gelder, um in betroffenen Regionen die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen sowie einer Unterstützung der Kliniken bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch finanzielle Anreize und strukturelle Verbesserungen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. B 6 Finanzierung öffentlicher Bibliotheken in kleinen Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Unterfranken, Nikola Renner, Dr. Petra Koch, FU-Kreisverband Südspessart, Gina Gehrig-Spanlang	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Regierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass öffentliche Bibliotheken in kleinen Kommunen zusätzliche Finanzierungen über die derzeitigen Finanzierungen, die leider nicht ausreichen, hinaus erhalten.

Begründung:

Die Schreckensmeldungen bei jeder neuen Studie zur Lesefähigkeit deutscher Kinder sind immer die gleichen – sei es IGLU 2023 im Mai oder PISA 2023 im Dezember oder die vielen, vielen Studien zuvor. Darüber wird ein, zwei Tage in den Medien gesprochen, danach „verschwinden“ die Erkenntnisse dieser Studien, ohne dass daraus Konsequenzen gezogen werden, um die Lesefähigkeit unserer Kinder zu verbessern.

Der Abwärtstrend der Lesefähigkeit deutscher Kinder besteht seit den frühen 2000er Jahren.

Gleichzeitig ist es so, dass öffentliche Büchereien – seien dies kommunal getragene oder kirchlich finanzierte – um jeden Euro kämpfen müssen. Denn die Unterhaltung einer öffentlichen Bücherei ist „nice to have“, jedoch keine Pflichtaufgabe der Kommunen. Pünktlich zu den Haushaltsverhandlungen beginnen die fast schon üblichen „Schlammschlachten“, in die auch die örtlichen Medien eingebunden werden.

Doch gerade die öffentlichen Büchereien bergen ein ungemeines Potenzial in der Entwicklung von Lesefähigkeiten im Kindergarten- und Grundschulalter. Auch sind Büchereien – speziell in ländlichen Regionen - Treffpunkte, die die Integration der Nationalitäten fördern. Und nicht zu vergessen, ermöglichen es Büchereien finanziell schwächeren Familien, die Bildung derer Kinder zu fördern.

Beantragt werden soll daher, dass die ausreichende Finanzierung öffentlicher Büchereien zur Pflichtaufgabe der Kommunen wird. Eine entsprechende Re-Finanzierung sollte dabei über den Freistaat als Verantwortlichen für die Schulen und damit die Bildung gesichert werden.

Die bisher mögliche Teilfinanzierung von Medienanschaffungen reicht hierzu leider nicht aus.

C. Gesundheit, Pflege

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. C 1 Die Fachkraftquoten in Senioren- und Pflegeheimen sollen von 50 % auf 40 % verringert werden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, wegen des Fachkräftemangels in der Pflege in Senioren- und Pflegeheimen die Fachkraftquote von 50% auf 40% zu verringern.

Begründung:

Landauf und Landab fehlen uns Fachkräfte in der Pflege. Ob examinierte Altenpfleger, Krankenschwestern oder Fachkräfte der generalisierten Ausbildung.

Besonders die Senioren- und Pflegeheime müssen durch die generalisierte Ausbildung in der Pflege mit wenig Personal auskommen.

Vielmals verlassen die fertig ausgebildeten Pflegefachkräfte die Senioren- und Pflegeheime und arbeiten in Krankenhäusern.

Doch demographisch bedingt würden mehr Senioren- und Pflegeheime benötigt. Wegen fehlender Pflegefachkräfte schließen jedoch immer mehr dieser Einrichtungen.

Von Seiten der Politik muss jetzt gehandelt werden und die Fachkraftquote in Senioren- und Pflegeheimen an die aktuelle Situation angepasst werden. Nur so vermeiden wir ein Senioren- und Pflegeheimsterben. Es muss möglich sein, einen Teil unserer älteren Bevölkerung noch weiterhin gut zu betreuen und pflegerisch zu versorgen.

Gute Seniorenheime, welche vom MDK positiv überprüft wurden, müssen von der 50-prozentigen Fachkraftquote befreit werden, um langfristig zu überleben.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. C 2 Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeheimen anpassen	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband Lindau Nadja Krammer-Dinkelbach	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen darauf hinwirken, dass der Pflegeschlüssel in Senioren- und Pflegeheimen nach unten korrigiert wird.

Begründung:

In Zeiten von Fachkräftemangel und steigender Pflegebedürftigkeit wäre es wichtig, die Berechnungen der Pflegeschlüssel anzupassen. Pflegenden Angehörigen bekommen oftmals keinen Pflegeplatz mehr, weil der Index der Personalanforderungen von der Politik trotz Fachkräftemangel in der Pflege nach oben korrigiert wurde. Von 20 zu 1,75 (11,42 Stellen) also z.B. 20 zu 1,85 (10,81 Stellen)

Insgesamt sollte man nicht mehr Personal fordern, sondern die Indexzahlen wieder nach oben korrigieren.

Wir brauchen eine Entzerrung der 43/50%-Quote an Fachkräften. Die Quote ist schon lange nicht mehr haltbar. Gute Heime (MDK-Benotung spitze) sollten hier die Möglichkeiten haben, an Modellversuchen mit verringerter Fachkraftquote teilzunehmen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. C 4 Erweiterung des Aufenthaltstitels für Au-pairs zur Unterstützung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den bestehenden Aufenthaltstitel für Au-pairs zur Betreuung Minderjähriger für die Unterstützung im Alltag von hilfsbedürftigen Seniorinnen und Senioren zu erweitern (§19c Abs.1 AufenthG iVm §12 BeschV).

Begründung:

Es gibt eine immer größer werdende Zahl von betagten Senioren, die zwar noch zu Hause wohnen können, aber dennoch Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags wie Alltagsbegleitung, Betreuung, Hilfe im Haushalt oder Einkaufshilfe benötigen. Oft leben sie in größeren Wohnungen oder Häusern, die ursprünglich für ihre Familien konzipiert wurden. Auf der anderen Seite gibt es viele junge Menschen, die gerne einen Sprachaufenthalt in Deutschland absolvieren möchten und die sich gerne um ältere Menschen kümmern möchten. Dies ist jedoch derzeit nicht möglich.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. C 5 Förderprogramm betriebliches Gesundheitsmanagement an Krankenhäusern und Kliniken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Oberpfalz Dr. Eva Nitsche	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Förderprogramme für die Durchführung von Modellvorhaben zur betrieblichen Gesundheitsförderung an Krankenhäusern und Kliniken auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Alle Berufsgruppen in unseren Krankenhäusern und Kliniken hatten während der Coronazeit wesentliche Belastungssituationen zu stemmen. Durch den Fachkräftemangel ist absehbar, dass sich die Belastungen insgesamt weiter verschärfen werden. Hinzu kommt die demografische Entwicklung, die weitere zusätzliche Einsatzbereitschaft durch viele Ältere und damit Kränkere von den wenigen Fachkräften verlangen wird.

In dieser Situation gilt es, die Arbeitskräfte bestmöglich zu unterstützen und die Gefahr von resultierenden arbeitsplatzbedingten Erkrankungen wie z.B. Burnout (ICD 11) zu vermindern, damit der Fachkräftemangel dadurch nicht noch zusätzlich verschärft wird.

Dies wird in einem ersten Schritt am besten durch die wissenschaftlich begründete Aufsetzung, Durchführung und Evaluierung von Programmen zum BGM in Zusammenarbeit zwischen den lokalen Fachhochschulen/Universitäten und Modellkrankenhäusern bzw. -kliniken erreicht.

Es wird beantragt, entsprechende Förderprogramme aufzulegen, damit schnellstmöglich Handreichungen für Krankenhäuser und Kliniken zur wirkungsvollsten Durchführung von spezifischen BGM-Maßnahmen erarbeitet werden können.

In einem zweiten Schritt könnten dann Förderprogramme aufgesetzt werden, die bayernweit Kliniken bei der Durchführung der erarbeiteten Programme unterstützen.

Das vorhandene Maßnahmenpaket bzw. Angebot des Landesamtes für Pflege für Einrichtungen in der Pflege könnte hierzu eine gute Grundlage sein.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. C 6 Gender Mental Health Gap bei ADHS schließen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Niederbayern, Dr. Petra Loibl, MdL; FU-Kreisverband Passau-Land, Eva Resl	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen Rahmenbedingungen schaffen, damit auch Frauen und Mädchen früh- und rechtzeitig eine ADHS-Diagnose erhalten und die damit einhergehenden Hilfsangebote nutzen können.

Begründung:

Bei Frauen wird AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom) im Schnitt wesentlich später erkannt als bei Männern. So erhalten Jungen meist im Kindes- oder Jugendlichenalter eine Diagnose und Frauen im Durchschnitt erst deutlich später im Erwachsenenalter.

Der Unterschied in der Diagnosestellung liegt an der unterschiedlichen Symptomausprägung zwischen Männern und Frauen. So sind Männer und Jungen häufiger von körperlicher Hyperaktivität betroffen, welche von außen sehr deutlich und störend wahrgenommen werden kann. Frauen und Mädchen hingegen leiden meist unter geistiger Hyperaktivität und innerer Unruhe oder können die Verhaltensweisen ihrer Umgebung spiegeln und das eigene Verhalten unter großer Anstrengung und später auf Kosten ihrer mentalen Gesundheit unterdrücken.

Nicht und spät diagnostizierte Frauen leiden häufig an Depressionen, Angstzuständen oder Essstörungen. Dies ließe sich vermeiden, wenn auch die Frauen bereits als Mädchen eine ADHS-Diagnose und entsprechende Hilfe erhielten.

Leider wird dem Thema der geschlechterspezifischen Ausprägung von ADHS immer noch zu wenig Beachtung geschenkt und viele Mädchen werden ohne Hilfe einem vermeidbaren Schicksal überlassen. Die Geschlechterspezifität bei ADHS sowie anderen Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen muss endlich in der Pädagogik, der Gesellschaft und der Diagnostik ankommen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. C 7 Keine Liberalisierung des Abtreibungsrechts	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Niederbayern, FU-Kreisverband Dingolfing-Landau, Dr. Petra Loibl, MdL	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass keine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts, insbesondere keine Abschaffung der Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) erfolgt.

Begründung:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs“ zu prüfen.

Eine Sachverständigenkommission der Bundesregierung („Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“) hat kürzlich einen Abschlussbericht gegeben und empfiehlt darin, den Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase der Schwangerschaft zu legalisieren.

In Deutschland ist Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB ein Straftatbestand.

Die aktuelle Fassung des § 218 StGB stellt seit 30 Jahren einen ausgewogenen Kompromiss dar, der beiden Seiten Rechnung trägt – dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Dieser Kompromiss hat breite gesellschaftliche Akzeptanz gefunden und vereint gesellschaftliche Akzeptanz mit der Sicherheit für betroffene Frauen.

Es ist unverantwortlich, die seinerzeit gefundene Regelung aufzukündigen und gerade in Zeiten einer drohenden gesellschaftlichen Spaltung eine derartige Debatte anzustoßen.

D. Umwelt, Klima, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. D 1 Ausweitung der Lebensmittelkennzeichnung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Petra Loibl, MdL, Dr. Anja Weisgerber, MdB, Petra Högl, MdL, PJG „Klima, Umweltschutz, Energie Nachhaltigkeit, Landwirtschaft“, unterstützt von: PJG „Verbindungen leben – Netzwerke pflegen“	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen auf eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Rind- sowie Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch in der Außer-Haus-Verpflegung hinwirken, um so die Regionalität von Lebensmitteln und unsere heimische Landwirtschaft zu fördern.

Begründung:

Unser Leitbild sind Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe, die auf Basis transparenter Verbraucherinformation selbstbestimmt eine bewusste und möglichst nachhaltige Kaufentscheidung treffen können. Um den mündigen Verbraucher zu fördern, setzen wir auf Wahrheit und Klarheit. Dies gilt auch für die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, die unbürokratisch und verbraucherfreundlich umgesetzt werden sollte.

Gleichzeitig verdienen unsere Landwirte als Produzenten regionaler und hochwertiger Lebensmittel mehr Wertschätzung und Unterstützung. Bayerische, deutsche und europäische Lebensmittel haben die höchsten Standards und die beste Qualität der Welt. Diese wollen wir erhalten und fördern. Die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Fleischprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung kann dazu einen Beitrag leisten.

Auch die heimische Gastronomie kann davon profitieren, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher in der Speisekarte erkennen können, woher das Fleisch auf ihrem Teller stammt. Die Ausgestaltung der Kennzeichnung soll jedoch im engen Austausch mit der Gastronomiebranche erfolgen, um diese möglichst unbürokratisch zu gestalten.

E. Wohnen, Bau, Verkehr

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. E 1 Altersarmut senken: Wohneigentumsförderung reaktivieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob analog zu den Regelungen in den 1980er-Jahren ein befristeter Schuldzinsenabzug für Bauherren eingeführt werden kann. Damals konnten für drei Jahre Schuldzinsen in einer bestimmten Höhe geltend gemacht werden, wenn das Gebäude vor einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt wurde. Zudem sollen Schuldzinsen beim ersten selbst genutzten Wohneigentum, das auf dem freien Immobilienmarkt erworben wurde, steuerlich geltend gemacht werden können. Auf eine adäquate Eigennutzungsdauer ist zu achten.

Begründung:

Die Wohneigentumsquote liegt in Deutschland bei unter 50 %. Sie ist damit im EU-Vergleich am niedrigsten und stagniert derzeit auf dem niedrigen Niveau. Obwohl durch eine höhere Wohneigentumsquote Altersarmut verringert werden könnte, spielt die Wohneigentumsförderung in Deutschland mittlerweile eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig steigt das Zinsniveau, und die Preise für Immobilien haben sich nur wenig nach unten bewegt. Bauherren kämpfen oft mit hohen Preisen im Bau.

F. Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. F 1 Gelangensbestätigung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe, die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die nach § 4 Nr. 1b UStG, § 6a UStG in Verbindung mit § 17a UStDV erforderliche Gelangensbestätigung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen für Betriebe, die steuerlich bislang unauffällig waren, nicht verlangt wird.

Begründung:

Mit der Gelangensbestätigung und anderen alternativen Belegnachweisen soll sichergestellt werden, dass steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen von Unternehmern im Geltungsbereich des deutschen Umsatzsteuergesetzes im EU-Ausland tatsächlich angekommen sind. Mit der ab 1. Oktober 2013 geltenden Neuregelung zu den Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen soll die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs im Bestimmungsland sichergestellt und Steuerhinterziehung, beispielsweise durch Karussellgeschäfte, verhindert werden. Dies ist neben den Dokumenten wie Lieferschein und Rechnung, die von den Beteiligten inklusive Spediteur zu führen sind, eine weitere Dokumentation, die für einen hohen bürokratischen Aufwand sorgt, der u.a. die Erleichterungen des weggefallenen Zollwesens egalisiert.

Für viele Unternehmen des Exportlands Deutschland (und Bayern), die durch die Stärke ihrer Nischenprodukte maßgeblich in der Konstellation Mittelstand-Export profitieren, ist dies eine bürokratische Belastung ohne Mehrwert, da entsprechende Dokumente ohnehin bereits als Erfordernis mitgeführt werden. Für Unternehmen, die bereits steuerliche Auffälligkeiten verzeichnen, kann die Bestätigung weiterhin bestehen bleiben.

G. Rente

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. G 2 Volle Mütterrente für alle Mütter	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Kreisverband München-Land	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die volle Mütterrente erhalten.

Begründung:

Ab 1. Juli 2014 erhielten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, zwei Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet.

Ab 1. März 2019 wurde **ein halber** auf die Rente angerechnet, somit erhalten genannte Mütter 2,5 Rentenpunkte auf die Rente angerechnet.

Dies ist eine Diskriminierung und große Ungerechtigkeit für diese Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, die zu dem Zeitpunkt keine andere Wahl hatten, als daheim bei den Kindern zu bleiben, da nicht die heutige Fülle an Kinderbetreuungsangeboten gegeben war.

Daher fordern wir die komplette Gleichstellung aller Mütter.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. G 3 Vollendung der Mütterrente	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverbände Erding, Rosenheim-Land und Rosenheim-Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, die Mütterrente für alle Mütter unabhängig von der Anzahl der Kinder und dem Geburtsjahr zu vollenden. Außerdem soll ein Konzept erarbeitet werden, wie auch Pflegezeiten in der Rente berücksichtigt werden können.

Begründung:

Das Thema Rente darf keinen Konflikt zwischen der Generation der Erwerbstätigen und der Renten-Generation hervorrufen. Die Benachteiligung der Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern ist eine Ungerechtigkeit im Rentensystem, die nicht länger Bestand haben darf. Die Mütterrente muss mit dem dritten Rentenpunkt für alle Mütter endlich vollendet werden. Die rentenrechtliche Anrechnung der Erziehungszeit darf nicht an das Geburtsjahr gekoppelt sein. Lebensleistung spiegelt sich nicht nur in der Erwerbszeit wider. Auch die Sorgearbeit für Familie und Pflege muss Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund müssen auch Pflegezeiten in der Rente zukünftig angerechnet werden.

H. Innen, Recht, Migration

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag-Nr. H 1 Umgang mit kinderpornografischem Inhalt	Beschluss:
Antragsteller: FU-Kreisverband Dachau, Ramona Fruhner, Katrin Staffler, MdB, Stefanie Burgmaier	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge auf eine folgende Änderung hinwirken:

- 1.) Der Paragraf 184b Strafgesetzbuch (StGB): „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte“ ist abzuändern, als dass der ungewollte plötzliche Besitz von kinderpornografischem Inhalt bei sofortiger Weitergabe an Ermittlungsbehörden straffrei gestellt wird.
- 2.) Um Jugendliche zu schützen, muss im Schulunterricht in einem geeigneten Schulfach z.B. Sozialkundeunterricht spätestens in der 8. Klasse verstärkt Aufklärung betrieben werden. Jugendlichen ist in der Schule zu vermitteln, dass der Besitz kinderpornografischen Inhalts einen Straftatbestand darstellt. Dass dies ohne Bildmaterial erfolgen muss, versteht sich von selbst.

Änderungen im Wortlaut fettgedruckt:

§184b StGB, Absatz 1 Satz 2: „es unternimmt, einer anderen Person, **ausgenommen Ermittlungsbehörden**, einen kinderpornografischen Inhalt...“

§184b StGB, Absatz 1 Satz 4 Ende „**Ausgenommen davon ist der plötzliche ungewollte Besitz kinderpornografischen Inhalts in Zusammenhang mit umgehender Weitergabe an die Ermittlungsbehörden**“.

§184b StGB, Absatz 3 Ende „**Ausgenommen davon ist der plötzliche ungewollte Besitz kinderpornografischen Inhalts in Zusammenhang mit umgehender Weitergabe an die Ermittlungsbehörden**“.

Begründung:

Personen, die ungewollt kinderpornografischen Inhalt zugeschickt bekommen, müssten diesen nach aktueller Gesetzeslage zunächst löschen, ehe sie es der Polizei melden. Dies erschwert jedoch bzw. macht es Ermittlungsbehörden unmöglich, den eigentlichen Urheber zu fassen bzw. den eigentlichen Straftatbestand aufzuklären.

Insofern darf der plötzliche Erhalt kinderpornografischen Inhalts verbunden mit einer sofortigen Weitergabe an die Ermittlungsbehörden nicht bestraft werden. Dies würde nur dazu

führen, die wahren Straftäter zu schützen, da sie deutlich schwerer belangt werden könnten. Ferner würde es Personen, die solch einen kinderpornografischen Inhalt anzeigen möchten, womöglich davon abhalten, was wiederum zur Deckung und Weiterwaltens der wahren Straftäter führt.

(1) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. einen kinderpornographischen Inhalt verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht; kinderpornographisch ist ein pornographischer Inhalt (§ 11 Absatz 3), wenn er zum Gegenstand hat:
 - a) sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter vierzehn Jahren (Kind),
 - b) die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
 - c) die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes,
2. es unternimmt, einer anderen Person einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, zugänglich zu machen oder den Besitz daran zu verschaffen,
3. einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches Geschehen wiedergibt, herstellt oder
4. einen kinderpornographischen Inhalt herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diesen ein- oder auszuführen, um ihn im Sinne der Nummer 1 oder der Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen, soweit die Tat nicht nach Nummer 3 mit Strafe bedroht ist.

Gibt der kinderpornographische Inhalt in den Fällen von Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 4 kein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, so ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Handelt der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, und gibt der Inhalt in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 4 ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wieder, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu erkennen.

(3) Wer es unternimmt, einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, abzurufen oder sich den Besitz an einem solchen Inhalt zu verschaffen oder wer einen solchen Inhalt besitzt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(4) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nummer 1 strafbar.

(5) Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 3 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der rechtmäßigen Erfüllung von Folgendem dienen:

1. staatlichen Aufgaben,
2. Aufgaben, die sich aus Vereinbarungen mit einer zuständigen staatlichen Stelle ergeben, oder
3. dienstlichen oder beruflichen Pflichten.

(6) Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und 4 und Satz 2 gilt nicht für dienstliche Handlungen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, wenn

1. die Handlung sich auf einen kinderpornographischen Inhalt bezieht, der kein tatsächliches Geschehen wiedergibt und auch nicht unter Verwendung einer Bildaufnahme eines Kindes oder Jugendlichen hergestellt worden ist, und

2. die Aufklärung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(7) Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder 3 oder Absatz 3 bezieht, werden eingezogen. § 74a ist anzuwenden.

I. Organisatorisches, Geschäfts- ordnung

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag Nr. I 1 Geschäftsordnungsänderung: FU-Mitgliedschaft ab vollendetem 14. Lebensjahr Niederschriften von Verhandlungen und Genehmigung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben Mechthilde Wittmann, MdB	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der FU-Bezirksverband Schwaben beantragt, die Geschäftsordnung der Frauen-Union in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen:

1) § 3 Abs. 1:

„Mitglied kann jede Frau **vom vollendeten 14. Lebensjahr** werden, die sich zu den Grundsätzen der CSU und den Zielen der Frauen-Union bekennt und bereit ist, deren Ziele zu fördern. Sie darf keiner anderen Partei angehören als der CSU oder CDU.“

2) § 26 Abs. 5:

„Über alle Verhandlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen.

Sie sind von der Vorsitzenden und einer Schriftführerin zu unterzeichnen und mindestens fünf Jahre bei den Akten des Verbands aufzubewahren.

Diese Niederschriften sind den Mitgliedern des Organs spätestens bis zur nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben und in dieser zu genehmigen.

Zudem beantragen wir die Geschäftsordnung für die bessere Übersichtlichkeit, um ein Inhaltsverzeichnis zu erweitern.

Begründung:

Zu 1):

Die Frauen-Union ist beim derzeitigen Eintrittsalter von 16 Jahren der Jungen Union gegenüber schlechter gestellt. Der frühere Eintritt in die Junge Union führt nicht selten dazu, dass der Eintritt in die Frauen-Union zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr angestrebt wird. Daher sollten wir jungen Frauen ermöglichen, der Frauen-Union im gleichen Alter beizutreten.

Zu 2):

Weder in der Geschäftsordnung der Frauen-Union noch in der Satzung der CSU ist geregelt, dass die Protokolle zeitnah an die Mitglieder verteilt werden sollen. Die Sicherstellung der Kenntnisnahme des Protokolls ist aus unserer Sicht eine obligatorische Verbesserung in der Verbandsarbeit und sollte folglich auch in der Geschäftsordnung verankert sein.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag Nr. 1 2 Umwandlung der FU-Geschäftsordnung in eine Satzung	Beschluss:
Antragsteller: FU-Bezirksverband Schwaben Mechthilde Wittmann, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der FU-Bezirksverband Schwaben beantragt, die Geschäftsordnung der Frauen-Union in eine Satzung umzuwandeln.

Begründung:

Nach den Statuten ist durch die rechtliche Einordnung der Geschäftsordnung bei jeder Änderung derselben die Zustimmung der Mutterpartei CSU notwendig. Es sollte das Selbstverständnis der Frauen-Union sein, ihre Rahmen-Richtlinien auch ohne die Zustimmung der CSU-Mutterpartei bei Bedarf abändern zu können. Dies entspricht den Maßgaben anderer Arbeitsgemeinschaften, wie beispielsweise der Jungen Union.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
Antrag Nr. I 3 Der Auftritt der Frauen-Union in Social Media muss moderner werden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Aischer, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der Auftritt der Frauen-Union in Social Media muss moderner und attraktiver gestaltet werden.

Begründung:

In Deutschland nimmt die Stellung von Social Media wie Facebook, Instagram aber auch TikTok immer mehr Raum der Freizeitgestaltung ein.

Hier muss die Frauen-Union die Synergien besser nutzen und ihren Auftritt auf den verschiedenen Plattformen moderner und attraktiver gestalten.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
<p align="center">Antrag Nr. 14 Bedienungsfreundlicheres Programm zur Gestaltung der Homepages</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an den Landesvorstand</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p>Antragsteller: FU-Bezirksverband Nürnberg/Fürth/Schwabach, Petra Guttenberger, MdL, Gerlinde Mathes, Monika Simon-Deinlein, Stephanie Schäfer, Luitgard Aischer, Adelheid Seifert, Elfi Stadelmann, Beate Nijkamp, Gertraude Bartes, Ruth Gaspar, Dipl.-Soz.päd. Ursula Lang</p>	

Die Landesversammlung möge beschließen:

Einsatz eines benutzerfreundlicheren Programms zur Gestaltung der Homepages der Frauen-Union.

Begründung:

Die Benutzerplattform Typo3 wird allerorten als extrem benutzerunfreundlich eingestuft. Hier sollte überlegt werden, ein System zum Einsatz zu bringen, das die Aktualisierung der Daten auf den Homepages der einzelnen Verbände vereinfacht.

Typo3 ist sehr umständlich und zeitaufwendig. Es sollte eine Plattform gewählt werden, die es allen Nutzern, speziell den nicht ganz so erfahrenen, ermöglicht, schnell und unkompliziert News auf die Homepage zu stellen.

Landesversammlung der Frauen-Union	26. Juli 2024
<p style="text-align: center;">Antrag:</p> <p>Ergänzung der Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern für eine bessere Vertretung aller Regionen und Bezirksverbände im gewählten Landesvorstand der Frauen-Union Bayern.</p> <p style="text-align: center;">Dringlichkeitsantrag nach § 25 (5) der Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;"><i>Unterschrieben von mindestens 50 Delegierten zur Landesversammlung der Frauen-Union Bayern</i></p>	

Die Landesversammlung möge beschließen:

1. Die Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern wird in **§ 7 Gliederung** wie folgt ergänzt: **Für eine mögliche Teilhabe sollen in den Vorständen jeweils die untergliederten Regionen angemessen vertreten sein.**

2. Die Geschäftsordnung der Frauen-Union Bayern wird in **§ 19 Landesvorstand Abs. 1 f** wie folgt ergänzt:
f) bis zu zehn Beisitzerinnen, **wobei jeder Bezirksverband angemessen vertreten sein soll.**

3. **Die Landesversammlung beschließt:**
Wie auch in der CSU ist es für die Frauen-Union ein hohes Gut, ihre Präsenz in allen Verbänden zu verstärken und diese durch die Teilhabe in den Vorstandsgremien abzubilden. Daher soll nach der Wahl des engeren Bezirksvorstandes – soweit für eine flächendeckende gewählte Vertretung notwendig – zunächst ein Beisitzerblock abgestimmt werden, in dem je ein Mitglied eines noch nicht vertretenen Bezirks kandidieren kann. Die dann verbliebenen Beisitzerpositionen werden in einer weiteren Beisitzerwahl abgestimmt.

Begründung:

Für die politische Arbeit im Landesvorstand nach innen und nach außen ist es wichtig, dass möglichst alle Bezirksverbände im von der Landesversammlung gewählten Landesvorstand vertreten sind. Auf diesen Regionalproporz wird bei der Wahl des Landesvorstands der CSU sehr genau geachtet. Diese „Regionalquote“ ist auch das Geheimnis für den Erfolg der CSU in allen politischen Ebenen und allen Regionen Bayerns. Auch die Frauen-Union sollte sich einer solchen „Regionalquote“ verpflichtet fühlen. Damit sich der Regionalproporz auch in Wahlen spiegelt, genügt es nicht, dass die Bezirksvorsitzenden qua Amt dem Landesvorstand angehören. Weiterhin achtet die CSU auch auf die quotalen Vertretung der Frauen.

Hierfür hat die CSU sich in ihrer Satzung in § 8 einerseits sowie in § 26 Abs 1 Nr. 5 andererseits verpflichtet. Entsprechend der Umsetzung in der Mutterpartei folgt die Frauen-Union diesem Beispiel, indem sie erstens ihre Geschäftsordnung anpasst und zweitens analog der CSU per Beschluss der Landesversammlung eine Vorgehensweise zur Umsetzung in einer Sollbestimmung vorgibt.

Die jeweiligen Formulierungen sind dem Wortlaut der CSU-Satzung entnommen.

Zulässigkeit:

In ihrem Schreiben vom 4. Juli 2024 erklärt die Vorsitzende der Frauen-Union, Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, MDL: „Da in diesem Jahr keine Durchwahlen auf der Landesversammlung stattfinden, wird der entsprechende Wahlmodus erst im kommenden Jahr wieder relevant sein.“ Diesem ist vollumfänglich zuzustimmen. Insoweit ist eine Beschlussfassung in diesem Jahr hinsichtlich der Geschäftsordnung vorzunehmen, da nicht davon auszugehen ist, dass eine weitere Landesversammlung vor der Wahl-Versammlung stattfinden wird. Dies begründet die Dringlichkeit des Antrags. Die Antragsfrist war nicht einzuhalten, da die Einigung des Landesvorstandes erst in der Sitzung am 14. Juni 2024, dem Tag des Endes der Antragsfrist, erzielt wurde und erst dem finalisierten Antragsbuch vom 10.07.2024 zu entnehmen war, dass die Einigung des Landesvorstandes leider keinen Eingang in Antragsform mehr gefunden hat.

